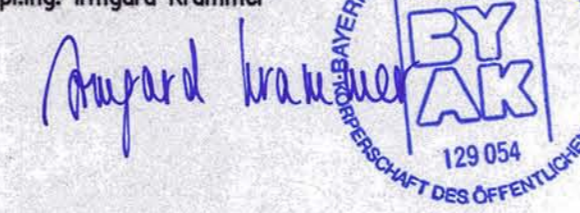


1. Festsetzungen für die 2. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan für das Baugebiet "Nord II"
  - 1.1 Geltungsbereich
    - 1.1.1 Grenze der Geltungsbereiche der 2. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan für das Baugebiet "Nord II"
  - 1.2 Pflanzbindung
    - 1.2.1 Pflanzbindung für großkronige Laubbäume I. Ordnung nach Stückzahl- und Standortvorgabe
    - 1.2.2 Pflanzbindung für kleinkronige Laubbäume II. Ordnung nach Stückzahl und etwaiger Standortvorgabe
    - 1.2.3 Pflanzbindung für kleinkronige Laubbäume II. Ordnung nach freier Standortwahl, jedoch mit Stückzahlvorgabe
2. Weitere Festsetzungen für die 2. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan für das Baugebiet "Nord II"
  - 2.1 Soweit der vorliegende Änderungsplan keine gegensätzlichen Festsetzungen trifft, gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan für das Baugebiet "Nord II" der Gemeinde Niederwerrn, i.d.F. vom 14.09.1993 und 22.02.1994.
3. Hinweise für die 2. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan für das Baugebiet "Nord II"
  - 3.1 nicht bebaubare private Grundstücksfläche
  - 3.2 Baugrenze
  - 3.3 Stellplätze auf privaten Grundstücksflächen mit etwaiger Lage

Gerolzhofen, 09.09.1994  
Ergänzt: 15.02.1995

Architektur- und Ingenieurbüro  
Eugen Weimann  
Julius-Echter-Str.15  
97447 Gerolzhofen

Bearbeitet:  
Dipl.Ing. Irmgard Kramer



Für die Gemeinde:  
Niederwerrn, 03.04.95  
GEMEINDE NIEDERWERRN  
Heusinger, 1. Bürgermeister



## GEMEINDE NIEDERWERRN GEMEINDETEIL NIEDERWERRN LKR. SCHWEINFURT

### 2. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan für das Baugebiet "Nord II"

M = 1 : 1000

Die 2. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan für das Baugebiet "Nord II" wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 28.11.1994 bis 30.12.1994 öffentlich ausgelegt.

Niederwerrn, den 03.04.1995  
GEMEINDE NIEDERWERRN  
  
Heusinger, 1. Bürgermeister

Der Gemeinderat hat die 2. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan für das Baugebiet "Nord II" gem. § 10-BauGB am 21.03.1995 als Sitzung beschlossen.

Niederwerrn, den 03.04.1995  
GEMEINDE NIEDERWERRN  
  
Heusinger, 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 27.12.1995  
Landratsamt  
I.A.



Hahn, Regierungsrat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am ~~12.1.96~~ 12.1.95 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß die 2. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan für das Baugebiet "Nord II" mit Begründung zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Niederwerrn während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist die 2. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan für das Baugebiet "Nord II" am ~~12.1.96~~ 12.1.95 in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Niederwerrn, den 15. Jan. 1996  
GEMEINDE NIEDERWERRN  
  
Heusinger, 1. Bürgermeister

